



Ferien ohne Koffer 2021

Schulkindbetreuung



Gemeinde Wennigsen (Deister)

Jugendpflege

Argestorfer Straße 4a

30974 Wennigsen

Telefon: 05103/2104

jugendpflege@wennigsen.de

DLRG Ortsgruppe Wennigsen e.V.

Martin Dankert

Zinthof 20

30974 Wennigsen

Tel.: 0162/6241646

vorsitz@wennigsen.dlrg.de

22. Juli bis 1. September 2021

montags bis freitags von 8:30 bis 16:00 Uhr

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Liebe Eltern,

in diesem Jahr wollen wir in den Sommerferien unsere Zelte wieder im Wasserpark aufschlagen und das Gelände des Naturbades für sechs Wochen zu einem großen Spielplatz machen.

Möglich wird dieses erneut durch die Kooperation der Jugendpflege mit der DLRG Wennigsen. So besteht über die gesamte Ferienzeit die Gelegenheit zum Spielen, Basteln, Entdecken, Experimentieren, Schwimmen, Toben und vielem mehr. Während die Eltern arbeiten, machen die Kinder also ganz alleine Urlaub – nur eben ohne schwere Koffer und weite Reise.

Teilnahme

Teilnehmen können Kinder von 6 bis 12 Jahren, die im Gebiet der Gemeinde Wennigsen (Deister) wohnen **und bereits zur Schule gehen**.

Kosten und Buchung

Die Buchung ist wochenweise (montags bis freitags) möglich. Die Kosten betragen 65,00 € (Geschwisterkinder 50,00 €, BuT-berechtigt 25,00 €) pro Woche inklusive Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeiten, Getränke), Materialien und Eintritt in den Wasserpark. Für die verkürzten Wochen am Anfang und Ende der Ferien reduziert sich der Preis entsprechend.

Team

Durchgeführt wird die Ferienbetreuung von Mitarbeiter*innen der Jugendpflege und der DLRG, Rettungsschwimmer*innen sowie ehrenamtlichen Jugendleiter*innen.

Mitgebracht werden müssen ...

... wettergerechte Kleidung und Ersatzkleidung, Schwimmsachen, Sonnenschutz und gegebenenfalls spezielle Verpflegung bei Ernährungsbesonderheiten. Smartphones und ähnliches sind nicht gerne gesehen. Auch haften wir nicht bei Verlust oder Beschädigung.

Ein wichtiger Hinweis

Alle Angaben (Zeiträume, Anmeldebedingungen und Ortsangaben) gelten nur für den Fall, dass keine Änderungen aufgrund dann geltender Corona-Bestimmungen notwendig werden. Abweichungen teilen wir jeweils schnellstmöglich auf der Anmeldeseite (siehe rechts) im Internet mit.

Anmeldung

Anmeldungen sind ab dem 01.02.2021 **online** auf <https://www.jugendpflege-wennigsende/ferienprogramm> möglich. Die Bezahlung erfolgt per giropay, Kreditkarte oder PayPal bei der Buchung.

Bis zum 30.04.2021 dürfen nur Kinder angemeldet werden, wo aufgrund von Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. durch die Berufstätigkeit als alleinerziehendes Elternteil der Bedarf einer verlässlichen Betreuung besteht! Nachweise hierüber sind auf Verlangen vorzuweisen.

Ab dem 03.05.2021 ist auch die Anmeldung von Kindern möglich, deren Elternteile nicht beide berufstätig/alleinerziehend berufstätig sind.

Teilnahmebedingungen

Die Betreuungszeit ist festgelegt auf montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Gebracht werden müssen die Kinder bis 9:00 Uhr, Abholen ist ab 14:00 Uhr möglich. Ausnahmeregelungen können vorab getroffen werden.

Der Betreuungsträger behält sich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes seinerseits eine Änderung der Betreuungszeiten vor. Als wichtiger Grund kommt Erkrankung des Personals, behördliche Anordnung oder ähnliches in Betracht. Die Änderung wird mit dem Tag wirksam, der auf den Tag der Unterrichtung der Personensorgeberechtigten folgt. Die Aufsichtspflicht endet jeweils mit Ende der täglichen Betreuungszeit.

Die Personenberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragende Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt ein Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten das Betreuungsteam unbeschadet sonstiger Meldepflicht unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Personenberechtigten werden darauf hingewiesen, dass das Betreuungspersonal das Kind im Wasserpark übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personenberechtigten sind für den Weg von und zum Betreuungsort allein verantwortlich.

Die Personenberechtigten sind verpflichtet, der Gemeinde Wennigsen beziehungsweise dem Betreuungspersonal alle für eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes erforderlichen Informationen mitzuteilen.

Sofern mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, sind der Betreuungsbedarf und der Eingang der Anmeldung bei der Gemeinde für die Platzzuteilung maßgebend. Der Betreuungsträger kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass sämtliche Anmeldungen berücksichtigt werden können, da lediglich eine beschränkte Aufnahmekapazität besteht. Im Bedarfsfall wird eine Warteliste geführt.

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Jugendpflege, welche auf der Anmeldeseite einsehbar sind.